

Datenschutzerklärung

für den Antragservice Einbürgerung

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzrechtlich verantwortliche Behörde (zuständige Stelle)	Kontaktdaten Ansprechperson
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 a 17489 Greifswald https://www.kreis-vg.de	Ordnungsamt Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Telefon: 03834 / 8760-0 E-Mail: staatsangehoerigkeitsrecht@kreis-vg.de
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald	Telefon: 03834 / 8760 1017 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de
Technischer Dienstleister Online-Antrag	
AKDB Hauptverwaltung Hansastraße 12-16 80686 München	
Transport der Daten vom digitalen Antragsformular zur datenschutzrechtlich verantwortlichen Behörde (zuständige Stelle) erfolgt mit Hilfe der Transportlösung OK.KOMM der AKDB über OSCI / DVDV.	
Zweck der Datenverarbeitung:	
Durchführung des Verwaltungsverfahren zur Entscheidung über die Einbürgerung.	
Bei Online-Antragstellung werden die personenbezogenen Daten über das digitale Antragsformular erfasst und elektronisch an die für das Verfahren zuständige Stelle (siehe oben) übermittelt.	
Anschließend werden die personenbezogenen Daten zur Bescheidung des Antrags durch die zuständige Stelle (siehe oben) verarbeitet.	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
<ol style="list-style-type: none"> Die zuständige Stelle (siehe oben) erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten auf der Rechtsgrundlage aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 8-10, 31, 32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (Staat losG). Gegebenenfalls werden Daten aufgrund einer Einwilligung nach § 67b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung) verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rechenzentrum sowie mit der Kommunikationsplattform OK.KOMM erfolgt im Auftrag der zuständigen Stelle (siehe oben) gemäß Art. 28 DSGVO durch die AKDB. 	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
Stammdaten antragstellende Person	Doktorgrad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht
Kontaktdaten antragstellende Person	Anschrift (Inland und ggf. Ausland), Telefonnummer und E-Mail
Angaben zu Familienangehörigen	Doktorgrad, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Verhältnis zur antragstellenden Person, ggf. Informationen zur Eheschließung
Finanz- und Versicherungsdaten	Einkommen, Unterhalt, Rente, BAföG, Bezug von Leistungen (SGB II, SGB III), Angabe zu Kranken- und Pflegeversicherung, Alterssicherung
Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsinformationen	Aufenthaltsstatus, Aufenthaltszeiten
Schule und Ausbildung	Schulabschluss, Berufsqualifikation, Studienabschluss (inkl. Nachweisen)
Angaben Arbeitgeber	Beschäftigungsverhältnisse der vergangenen 5 Jahre
Justizielle Informationen	Straf- und Ermittlungsverfahren, Insolvenzverfahren

Technische Metadaten	IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Zeitzonendifferenz (GMT +/-), Inhalt der Anforderung, Zugriffsstatus/http-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, verwendete Suchmaschine, verwendeter Browser (inkl. Version und voreingestellte Sprache) und verwendetes Betriebssystem inkl. Oberfläche
Dokumente können geschwärzt werden, sofern darauf nicht erforderliche Informationen enthalten sind.	
Kategorien betroffener Personen	
<p>die antragstellende Person Haushaltsangehörige Vertretung der antragstellenden Person Betreuung der antragstellenden Person</p>	
<p>Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen</p>	
<p>Die personenbezogenen Daten der Antragstellenden werden grundsätzlich bei diesen erhoben. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist. Daten können beispielsweise erhoben werden bei: Landeskriminalamt (ab Vollendung des 14. Lebensjahres), Staatsanwaltschaft und Bundeszentralregister (ab Vollendung des 14. Lebensjahres), Landesamt für den Verfassungsschutz (ab Vollendung des 16. Lebensjahres), Finanzämter, Standesämter, Jugendämter, Rentenversicherungsträger, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Jobcenter und Sozialleistungsträger.</p>	
Pflicht zur Bereitstellung und Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, daher ist die betroffene Person verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falsche oder unvollständige Angaben führen zur Ablehnung oder zur Rücknahme der Einbürgerung und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.</p>	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<p>Bei bestehender Notwendigkeit kann die zuständige Stelle personenbezogene Daten an folgende Instanzen übermitteln: Standesamt, die Meldebehörden, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei) sowie Sozialleistungsträger. Entscheidungen über die erfolgte Einbürgerung werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (ESTa) gespeichert.</p>	
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
<p>Grundsätzlich ist eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation nicht geplant, außer wenn dies erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist. D.h., falls erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Antragsdaten auch an die zuständigen Behörden des Heimatstaats weitergegeben.</p>	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
<p>Sämtliche personenbezogenen Daten sind 30 Jahre durch die zuständige Stelle (siehe oben) aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.</p>	
<p>Bei Online-Antragstellung werden nach Absenden des Online-Antrags an die zuständige Stelle (siehe oben) die Antragsdaten nach 30 Minuten aus dem Antragservice gelöscht.</p>	
<p>Die Speicherdauer für Daten bei Online-Antragstellung über das Online-Formular beträgt 3 Stunden bei Inaktivität der antragstellenden Person. Danach ist eine erneute Antragstellung möglich, bei der allerdings alle Angaben neu in das digitale Antragsformular eingetragen werden müssen. Nicht abgeschickte Anträge werden nicht gespeichert.</p>	
Information zu Betroffenenrechten	
<p>Es bestehen die Betroffenenrechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.</p>	
<p>Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.</p>	
<p>Es ist zu beachten, dass die Betroffenenrechte unter bestimmten Umständen gemäß gesetzlicher Vorschriften (z.B. zur Aufbewahrungspflicht von Daten oder bei Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten) eingeschränkt sein können.</p>	
<p>Die Betroffenenrechte können bei der oben benannten Ansprechperson geltend gemacht werden.</p>	

Es besteht ferner das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Stand der Erklärung

Juni 2024

Die zuständige Stelle behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.